

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 12. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

zum Thema:

Leerstand in Landesbesitz: Ungenutzte Gebäude im Wenckebachkrankenhaus

und **Antwort** vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21691

vom 12. Februar 2025

über Leerstand in Landesbesitz: Ungenutzte Gebäude im Wenckebachkrankenhaus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH – wurde daher zur Beantwortung der Fragen einbezogen. Hiernach ist Folgendes festzuhalten:

1. Welche Gebäude auf dem Gelände des Wenckebachkrankenhauses sind derzeit nicht genutzt? Bitte legen Sie eine Übersicht der ungenutzten oder untergenutzten Gebäude oder Gebäudeteile vor. Bitte spezifizieren Sie dabei jeweils die ungefähre Größe der ungenutzten Fläche. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch oder Gebäudeteile, die aufgrund von Umzügen aus der Nutzung fallen werden und wann dies voraussichtlich geschehen soll.

Zu 1.:

Das Grundstück steht im Eigentum der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH. Die geforderten Angaben unterliegen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Es wird daraufhin hingewiesen, dass Vivantes Betreiberin Kritischer Infrastruktur ist, so dass auch aus diesem Grund keine entsprechende Veröffentlichung erfolgen kann.

2. Welche Gebäude befinden sich in Betrieb und für was werden diese genutzt?

Zu 2.:

Die in Betrieb befindlichen Gebäude werden weiterhin genutzt, um ein Krankenhaus in der Größe eines durchschnittlichen deutschen Kreiskrankenhauses zu betreiben. Das Wenckebachkrankenhaus versorgt jährlich rd. 4.150 Patientinnen und Patienten der Geriatrie und der Psychiatrie in mehr als 200 Betten. Die Vivantes Tochtergesellschaft Forum für Senioren versorgt in 25 Kurzzeitpflegeplätzen weitere Patientinnen und Patienten, die auf einen Pflegeheimplatz warten oder danach in die Häuslichkeit entlassen werden können. Ebenso versorgt das dort ansässige Hospiz mit angeschlossenem Garten hier besonders vulnerable Gruppen von Patientinnen und Patienten. Auch diverse Ambulanzen sind auf dem Grundstück ansässig.

3. Warum wurde das Projekt „Ausbildungscampus“ oder „Gesundheitscampus“ zuletzt nicht weiterverfolgt und gibt es Pläne, es wieder aufzunehmen? Wenn ja, bis wann sollen diese Pläne umgesetzt werden? Welche Hindernisse gibt es für dieses Projekt?
4. Gibt es andere Pläne für die langfristige Nutzung des Geländes? Wenn ja, bis wann sollen diese Pläne umgesetzt werden? Welche Hindernisse gibt es für diese Pläne?

Zu 3. und 4.:

Auf die Fragen 3. und 4. wird zusammenfassend geantwortet:

Im Hinblick auf den Standort des Wenckebachkrankenhauses befindet sich die Geschäftsführung der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH –weiter in der Planung zur Realisierung des Ausbildungscampus. Derzeit werden intern Varianten der Umsetzung geprüft. Ein tragbares Finanzierungsmodell liegt noch nicht vor.

Die vollständige Realisierung des Campus auf dem Wenckebach-Gelände setzt den Umzug der aktuell noch verbliebenen Fachbereiche des Vivantes Wenckebach-Klinikums an den Standort Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum voraus. Für diesen Umzug ist wiederum die Realisierung der geplanten Neubauten dort Voraussetzung.

5. Gibt es Pläne für eine Zwischennutzung für derzeit oder in Kürze ungenutzte oder untergenutzte Gebäude oder Gebäudeteile? Wenn ja, bis wann sollen diese Pläne umgesetzt werden? Welche Hindernisse gibt es für diese Pläne?
6. Gibt es ungenutzte oder untergenutzte Gebäude oder Gebäudeteile, die für eine soziale Zwischennutzung geeignet wären? Falls ja, was steht einer entsprechenden Nutzung entgegen?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet:

Eine Herauslösung einzelner, teilweise gesperrter Gebäude für eine Zwischennutzung ist aufgrund der Vielzahl von Patientinnen und Patienten der oben genannten vulnerablen Gruppen, die nach wie vor an dem Standort stationär versorgt werden, nicht möglich.

Berlin, den 3. März 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege